

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

Ich hoffe, dass die Sommerferien für alle dazu da waren, sich trotz der besonderen Situation erholen zu können. Die Monate vor den Ferien waren sicherlich für uns alle eine ganz besonders schwierige Zeit, in der aufgrund der Coronakrise Vieles anders gelaufen ist, als wir es gewohnt sind. Gerne würde ich euch und Ihnen heute verkünden, dass wir wieder normal in das kommende Schuljahr starten dürfen. Aufgrund der andauernden Infektionsgefahr wird das jedoch auch auf absehbare Zeit weiterhin kaum möglich sein. Dennoch sind wir sehr froh, dass wir wieder einen Präsenzunterricht anbieten können, der dem Lernen auf Distanz Vieles voraus hat. Gewünscht hätten wir uns auch, dass das Schulministerium uns bereits früher Informationen zur Verfügung gestellt hätte, mit denen wir an Sie herantreten hätten können.

Wir freuen uns darauf, alle Schülerinnen und Schüler am kommenden Mittwoch wieder in der Schule begrüßen zu dürfen und wissen, dass auch ihr euch auf ein Wiedersehen mit euren Freundinnen und Freunden und sicherlich auch den Lehrerinnen und Lehrern freut. Über viele Wochen haben wir uns nur punktuell oder überhaupt nicht gesehen und so wird der erste Schulumorgen sicherlich etwas ganz Besonderes sein. Bei wieder steigenden Fallzahlen wird es aber auch ganz wichtig sein, dass alle die Regeln einhalten. Denn wenn in unserer Schule Coronainfektionen auftreten, müssen wir mit Teilschließungen bzw. einer kompletten Schließung der Schule rechnen, was sich sicherlich keiner wünscht. Ich appelliere daher an eure soziale Verantwortung euren Mitschülerinnen und Mitschülern und den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber, sehr sorgfältig mit der Situation umzugehen. Insbesondere bitte ich die älteren Schülerinnen und Schüler um verantwortungsvolles Verhalten, denn vor allen bei euch mussten wir vor den Sommerferien leider immer wieder mahnend einschreiten, weil Regeln, insbesondere die Abstands- und Maskenverpflichtung, nicht ernst genommen wurden. Unterschätzt bitte nicht die Wirkung, die ihr diesbezüglich auf die Jüngeren habt und die Folgen, die eine Coronainfektion in der Schule hätte. Wenn wir uns alle an die Regeln halten, werden wir trotz der Einschränkungen wieder gut in den schulischen Alltag starten können.

Unsere Überlegungen lehnen sich an ein Faktenblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung an, welches wir per Mail am 03.08.2020 erhalten haben. Unter folgendem Link ist es rechts oben auf der Seite als pdf downloadbar:

<https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-achtsam-und-sorgsam-sein-klare-vorgaben-fuer-einen>

Für den Schulstart wünsche ich uns allen ein gutes Gelingen und bitte um Beachtung folgender weiterer Hinweise, die die Essenz aus dem o.a. Faktenblatt enthalten.



Michael Göbbels, Schulleiter

Hinweise für den Schulstart

1. Hygienekonzept und Maskenpflicht

Morgen werden wir auf der Lehrerkonferenz ein angepasstes Hygieneschutzkonzept beschließen, welches dann bis spätestens Dienstagmorgen auf der Homepage veröffentlicht wird. Die einschneidendste Maßnahme wird sicherlich die vom Schulministerium auferlegte Verpflichtung sein, über den gesamten Schultag grundsätzlich einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Es ist uns klar, dass wir auch in Anbetracht der momentan sehr heißen Temperaturen der Schulgemeinde damit vieles abverlangen. Da wir in den Klassenräumen jedoch im Präsenzunterricht mit allen Schülerinnen und Schülern den Mindestabstand nicht anders gewährleisten können, stellt diese Maßnahme den besten Infektionsschutz dar und sie muss unbedingt eingehalten werden. Im Hygieneschutzkonzept werden wir festlegen, in welchen Situationen es möglich sein wird, die Maske abzulegen, weil uns wichtig ist, dass das Tragen der Masken nicht über Stunden erduldet werden muss.

Die Eltern bitten wir, ihre Kinder mit einer ausreichenden Anzahl von Masken auszustatten, sodass auch über den Schulumorgen ein Wechsel gewährleistet ist. Leider können wir von schulischer Seite keine Masken zur Verfügung stellen. Nur in Ausnahmefällen werden wir hier aushelfen können. Das Land hat Chargen für die Schulen zugesagt, die über die Schulträger noch vor Schulstart an die Schulen ausgeliefert werden sollen. Bitte sorgen Sie als Eltern auch dafür, dass Ihre Kinder hygienisch einwandfreie Masken mit sich führen (Einwegmasken, die entsprechend entsorgt werden oder Masken für den Dauergebrauch, die entsprechend häufig abgekocht oder gewaschen werden).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei wiederholten Regelverstößen Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden. In diesen hoffentlich nicht auftretenden Fällen sind die Eltern für die Beaufsichtigung im Distanzunterricht (s.u.) verantwortlich.

2. Vorgehen in der Schule bei auftretenden Corona-Verdachtsfällen

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere **Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns**) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie werden daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von uns nach Hause geschickt oder von den Eltern abgeholt. Bis zum Verlassen der Schule werden diese Schülerinnen und Schüler getrennt untergebracht und angemessen beaufsichtigt.

Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Hier empfehlen wir dringend, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres/seines Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine medizinische Abklärung durch einen Arzt notwendig.

3. Personalsituation und Vertretungsunterricht

Entgegen unserer Vermutungen werden bis auf ein bis zwei Ausnahmen alle Kolleginnen und Kollegen zu Beginn des Jahres für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen. Anders als in anderen Schulen, in denen z.T. bis zu 20% der Lehrerinnen und Lehrer aufgrund eigener

Vorerkrankungen oder risikobehafteter naher Anverwandten nicht unterrichten dürfen, sind wir nahezu voll besetzt. Ausdrücklich möchte ich hier das große Engagement einiger Kolleginnen und Kollegen betonen, die m.E. ein Attest hätten bekommen können. Gerade für diese Kolleginnen und Kollegen ist die Einhaltung der Regeln besonders wichtig.

Trotz der wenigen Corona bedingten Ausfälle an der Schule befinden wir uns in einer personell angespannten Situation. Die Referendarinnen und Referendare dürfen bis zum Ende ihrer Ausbildung nur sehr begrenzt für selbstverantwortlichen Unterricht eingesetzt werden, werden aber im Stundenkontingent mit eingerechnet, sodass uns ca. 100 Stunden fehlen. Daneben ist bei einsetzenden Erkältungskrankheiten damit zu rechnen, dass Kolleginnen und Kollegen sich bei entsprechenden Symptomen krank melden und bis zur Bekanntgabe von Testergebnissen nicht in die Schule dürfen, da Coronainfektionen nicht ausgeschlossen werden können.

Diese personelle Situation hat uns insgesamt dazu bewogen, dass wir bei Engpässen Randstunden (1./2. Stunde oder 5/6. Stunde) in der gesamten Sek I ausfallen lassen werden, ausgenommen ist nur die Jahrgangsstufe 5, in der wir eine Komplettvertretung gewährleisten. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6, für die keine häusliche Betreuung möglich ist, bitten wir um Rücksprache über die Klassenleitungen. Diese Schülerinnen und Schüler werden dann gegebenenfalls in andere Klassen verteilt. In Notsituationen wird es dann auch in der 3./4. Stunde zum Teil nicht möglich sein, einzelne Klassen zu vertreten, sondern nur eine Beaufsichtigung mehrerer Klassen bzw. Lerngruppen in der Aula einzurichten.

4. Mensa und Übermittagsbetreuung

Die Übermittagsbetreuung wird wie geplant starten. Hier gelten die gleichen Regeln wie am Schulmorgen, ausgenommen dass auch jahrgangsgemischte Gruppen gebildet werden dürfen. Genauer erfahren betroffene Eltern über den Träger der Maßnahme im Laufe der Woche.

Schon nach den Osterferien sollte eigentlich der neue Mensabetreiber „biond“ starten. Aufgrund des Lockdowns ist es hierzu jedoch bislang nicht gekommen. Ab Mittwoch ist es dann soweit, dass die Mensa mit neuem Konzept startet, welches gesundes und nachhaltiges Essen beinhaltet. Natürlich ist auch der Mensabetrieb von Einschränkungen betroffen. Insbesondere dürfen jahrgangsgemischte Gruppen nur eingeschränkt gleichzeitig in der Mensa sein. Hier werden wir mit dem Mensabetreiber ein Schichtsystem erarbeiten.

Wichtig: Wie geplant wird es das Mittagessen in Buffetform geben. Zur Teilnahme am Mittagessen sind die Anmeldung bei biond und ein Chip erforderlich, mit dem bargeldlos gezahlt wird. Bei Eintritt in die Mensa wird der Betrag für das Essen abgebucht und man kann mehrfach an das Buffet gehen. Wie bereits wiederholt angekündigt, können die Chips und weitere Informationen bei Herrn Pesch abgeholt werden. Eine Teilnahme am Mittagessen ist nur mit Chip und vorher aufgebuchtem Geld möglich. Für andere Schülerinnen und Schüler gibt es keine Aufenthaltsmöglichkeiten während der Mittagspause (13.15 bis 14.00) in der Mensa. Hierfür stehen das Schulgebäude und der Schulhof zur Verfügung. Ein gesondertes Hygienekonzept für die Mensa werden wir ebenfalls bis zum Schulstart noch veröffentlichen. Hier benötigen wir allerdings die Namen und Jahrgänge der definitiv angemeldeten Schülerinnen und Schüler.

5. Lernen auf Distanz, Schülerleihgeräte und Dienstgeräte für das Kollegium

Sollte es für Teile von Schülerinnen und Schülern aufgrund von Infektionsgeschehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Schule wieder für Teilgruppen oder die gesamte Schülerschaft zum Lernen auf Distanz kommen, dann gelten folgende Bedingungen, die vom Ministerium befristet bis zum Ende des Schuljahres festgelegt werden:

- Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.
- Die Schulleitung richtet den Distanzunterricht auf der Grundlage eines pädagogischen und organisatorischen Plans ein und informiert die zuständige Schulaufsicht sowie die Eltern hierüber.
- Distanzunterricht soll dann digital erteilt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, also insbesondere eine ausreichende technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte gewährleistet ist.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Das Land NRW und der Bund haben Gelder zur Verfügung gestellt, mit denen Geräte angeschafft werden können, die dann leihweise an Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden können, die zuhause nicht über entsprechende technische Ausrüstung verfügen. Nach einigen Wochen sind diese Mittel nunmehr bei der Stadt Aachen angekommen und es können Geräte dafür angeschafft werden. Bis zum vergangenen Freitag durften wir als Schule entsprechende Wünsche an den Schulträger richten. Für das Couven Gymnasium gehe ich davon aus, dass wir ca. 100 iPads erhalten, die wir als Dauerleihgabe im Falle von weiterem Distanzunterricht ausgeben können. iPads passen insgesamt am besten in unser Medienkonzept. Wie lange es dauern wird, bis diese Geräte bei uns ankommen, weiß ich nicht, zumal momentan bundesweit viele Geräte geordert werden. In ganz dringenden Fällen bitten wir um Rückmeldung über mich direkt (goeb@couven.de), da wir u.U. auch mit vorhandenen Geräten unterstützen können.

Am kommenden Donnerstag findet ein weiterer „Runder Tisch Lernen auf Distanz“ mit Eltern-, Schüler- und LehrervertreterInnen statt, bei dem wir ein mögliches Lernen auf Distanz planerisch optimieren werden.

6. Arbeitsgemeinschaften und jahrgangsgemischter Unterricht

Aufgrund des Verbotes jahrgangsübergreifende Lerngruppen zu bilden, werden wir zunächst keine Arbeitsgemeinschaften (Chöre, Orchester...) anbieten können. Ein Widerspruch ergibt sich aus der Tatsache, dass das Ministerium die Kooperation mit außerschulischen Partnern erlaubt. Bei einer Tennis-AG beispielsweise würden 10 bis 15 Jugendliche aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen einen nahe gelegenen Tennisclub besuchen. Die Hygienebedingungen vor Ort würden ein solches Vorhaben ermöglichen, die schulischen Bedingungen jedoch nicht. Eine Anfrage zur Klärung der Diskrepanz habe ich an das Ministerium gesendet und warte diesbezüglich auf Antwort.

7. Musik- und Sportunterricht

Für den Musik- und den Sportunterricht gelten besondere Einschränkungen. Im Musikunterricht darf in geschlossenen Räumen nicht gesungen werden, der Sportunterricht wird vermehrt auf dem Außengelände der Schule und dem Sportplatz Hasselholz stattfinden, da die Hallen nur in

Ausnahmesituationen benutzt werden dürfen. Schwimmunterricht wird nicht stattfinden, da die Stadt Aachen die Schwimmhallen für den Schulsport nicht öffnet. Diese Maßnahmen gelten zunächst bis zu den Herbstferien.

8. Schulfahrten

Klassenfahrten sind im Schuljahr 20/21 wieder erlaubt. Für Fahrten ins Ausland gelten besondere Stornobedingungen. Bei den Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaften bitte ich darum, das Faktenblatt entsprechend zu lesen, bevor über etwaige Fahrten abgestimmt wird. Ausgefallene Fahrten aus dem vergangenen Schuljahr können evtl. nachgeholt werden. Hierzu bedarf es jedoch weiterer Abstimmungen im Kollegium und der Schulleitung. In jedem Falle sollten auch hier die Pflegschaften genutzt werden, um entsprechende Absprachen zu treffen.

9. Gremien der schulischen Mitwirkung

Die Pflegschaften finden wie gewohnt in der Schule statt. Besondere Hygienebedingungen werden aus den Einladungen ersichtlich, die in Vorbereitung sind.